

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1905)

Heft: 13-14

Artikel: Szenen nach der Schlacht vom 27. August 1813

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

uns in Hinsicht des Zustandes der jetzigen Zivilisation absolut entlasten müssen, uns Privatmenschen viel zu viel kostet, wir, die wir im Frieden zu leben wünschen und die Früchte unserer Arbeit in Ruhe geniessen möchten.

Hier einige leider nicht vollständige Zahlen:

	Tote	Auslagen
	in Millionen	
Der Krimkrieg 1854	750,000	10,000
Der Krieg in Italien 1859	45,000	1,500
Der Krieg in Schleswig-Holstein 1864 . . .	8,000	175
Der Sezessionskrieg in Amerika	800,000	33,500
Der preussisch-österreichische Krieg 1866 . . .	45,000	1,600
Die Expeditionen nach Mexiko und Co-chinchina	65,000	1,000
Der deutsch-französische Krieg	<u>215,000</u>	<u>15,080</u>
	1,928,000	62,750

was eine Durchschnittsauslage für jeden Getöteten von 3252 Franken 60 Rappen ausmacht. (Wirklich sehr erbaulich.)

Folglich haben die Völker seit nur ungefähr 50 Jahren dem Massenmorde von *einer Million, neunhundertachtundzwanzigtausend* Menschen und der Ausgabe von *zweiundsechzig Milliarden und siebenhundert-fünfzig Millionen* Franken nur für den Krieg beiwonen müssen. Geld, das man wirklich besser als wie so hätte verwenden können. Hier sollten noch hinzugerechnet werden: Die Kosten des schändlichen Burenkrieges traurigen Andenkens, sowie diejenigen des jetzigen russisch-japanischen Krieges, abgesehen von den Kosten der russisch-türkischen, griechisch-türkischen und spanisch-amerikanischen Kriege, der famosen internationalen Intervention in China, der Flottendemonstrationen und von allen andern sehr kostspieligen militärischen Belustigungen, die aber sehr ernsthaft betrieben werden. Reden wir nicht mehr davon — aber denken wir um so mehr nach! Und die Unkosten des *bewaffneten Friedens*?

Ist der Moment denn noch nicht gekommen, wo jeder Bürger und jede Bürgerin, jedermann, der nur ein ganz klein wenig Verstand besitzt, ausruft: „Fort mit dem Krieg; ich muss auch schnaufen können!“

Th. K.

Szenen nach der Schlacht vom 27. August 1813.

Aus: „Lebenserinnerungen eines deutschen Malers“. Selbstbiographie von Ludwig Richter.

„.... Am zweiten Tage nach der Schlacht ging ich mit dem Vater zum Ziegelschlage hinaus, das Schlachtfeld in unserer Nähe zu besuchen. Schon am Schlage lagen mehrere Franzosen in einem Graben, und einer derselben fiel mir deshalb besonders auf, weil eine Kanonenkugel ihm den Schädel in zwei Hälften zerrissen hatte, deren eine noch am Körper hing, während die andere daneben lag. Diese dünne, zersprungene Schale, die mir wie ein Kürbis vorkam, machte mich ganz ängstlich für meinen eigenen Kopf, der mir nun höchst zerbrechlich erschien.

„Obwohl man schon tags zuvor beschäftigt gewesen war, die Verwundeten fortzuschaffen — man legte sie gewöhnlich auf strohbedeckte Leiterwagen — so lagen doch ausser den Massen der Toten noch unzählige Verwundete und Sterbende umher. Wir gingen den Weg nach Blasewitz zu, der damals öde, sandig und unbebaut war. Auf einem Hügel lagen ganze Haufen toter und zum Teil grässlich verstümmelter Gestalten. Wir gingen nicht ganz in die Nähe, denn uns schauderte davor, das Gewimmer zu hören. Es war eben der Wagen da, auf welchen die Verwundeten gebracht wurden, und dass dies nicht sacht und mit

Schonung geschah, lässt sich bei den fortzuschaffenden Massen leicht denken.

„Eine Erscheinung ist mir heute noch wie ein wilder Traum lebhaft in Erinnerung, obwohl ich sie nicht zu erklären weiß. Einer der Verwundeten, ein russischer Artillerist, schrie furchtbar und schnellte sich dabei von dem Boden soweit in die Höhe, dass ich, der ich unten am Hügel stand, zwischen ihm und dem Erdboden über eine Elle den Lufthorizont sehen konnte. Wir hörten, es seien ihm beide Augen ausgeschossen und dieses in die Höhe schnellen sei ein Krampf infolge des Schmerzes. Wir wandten uns schaudernd ab und hörten bald darauf einen Schuss fallen; die Leute hatten sich seiner erbarmt.

„Jetzt kamen wir an eine Sandgrube, in der ebenfalls eine Menge toter Russen lag. Ein altes krummes Mütterchen hatte sich uns angeschlossen. Sie hatte ein so trauriges Gesicht, sah wie Not und Jammer aus und trug in einem Handkorbe einen grossen Topf Wassersuppe nebst einem Näpfchen und altem Blechlöffel, um den verschmachtenden Menschen eine Erquickung zu bringen, gewiss die einzige, die ihr möglich war. Indem wir nun hinabsahen auf die Getöteten, schien es uns, als hörten wir ein leises Wimmern; wir horchten auf, und wieder war es zu hören; wir stiegen die Sandgrube hinab zu einem, der in einen weissen Soldatenmantel mit roten Aufschlägen eingewickelt dalag, neben ihm war eine Blutlaune. Von ihm schienen uns die Schmerzenstöne gekommen zu sein; der Vater schlug den Mantel etwas zurück, weil er da Blut im Sande sah, und siehe da, der Fuss war über dem Knöchel, wo die Halbstiefel endigten, abgeschossen, hing aber noch mit einigen Fasern am Bein. Der Verwundete schlug etwas die Augen auf und brachte abermals einen leisen, wimmernden Ton hervor, indem er auf den Mund deutete. Das Mütterchen war auch sogleich bereit, den Verschmachtenden, welcher nun schon den dritten Tag so grässlich verstümmelt in kalter Nacht und im Sonnenbrand am Tage ohne einen Tropfen Labung im Wundtiefer dagelegen hatte, mit seiner Wassersuppe zu erquicken und flösste ihm etwas davon ein. Wir hingegen ratschlagten, wie wir ihn in eine nicht allzu weit entfernte Scheune zu bringen vermöchten, wo viele Verwundete lagen und amputiert wurden; denn wir sahen wohl, dass er hier in dieser Grube schwerlich entdeckt werden würde und verschmachten müsste. Nach einem Umhersuchen fanden wir endlich eine Stubentüre, die vielleicht zum Behufe eines Wachtfeuers aus einem Vorwerke, das Lämmchen genannt, hierher geholt worden sein mochte. Eine schwere Sache war es aber nun, den Armen auf die Tür zu bringen, da wir zu gleicher Zeit das an einer langen Flechse noch hängende Bein behutsam mit ihm selbst weiter heben mussten. Bei dieser Berührung wimmerte er denn kläglichst; doch gelang es unseren vereinten Kräften, ihn glücklich auf die Tür zu lagern und nach jener Scheune langsam fortzutragen.

„In der Nähe derselben angelangt, mussten wir ihn niedersetzen, denn einige Männer riefen uns zu, wir sollten warten, es sei jetzt kein Platz mehr drin. Ein Blick in das offene Scheunentor überzeugte uns nur zu gut von der Wahrheit des Gesagten. Die Scheune lag gedrängt voll Verwundeter. Dort schleppte man eben einige Gestorbene nackt ausgezogen heraus und warf sie auf einen hochgetürmten Haufen ebenfalls nackter, starrer Leichen, die hinter dem zerschossenen Torflügel lagen, meist durch schreckliche Wunden grässlich verstümmelt. Mit Grausen sahen wir, wie Menschen mit Menschen verfuhrten, ja verfahren mussten. Endlich war wieder Platz gewonnen, und unser armer Russe wurde von den Gehilfen in

die Scheune getragen, wo die Chirurgen in voller Tätigkeit waren, während Geschrei und Stöhnen aus diesem Ort der Qual herausdrang.

„Aufs tiefste erschüttert, traten wir unseren Rückzug nach Hause an.

„Wenn ich später von Schlachten las, von grossen, herrlichen Siegen, von dem Todesmut der Kämpfenden und ihrer Tapferkeit, so musste ich immer mit innern Entsetzen an das Ende denken, an das Schlachtfeld, wo die Getöteten noch die Glücklichsten sind.“

H. B.

Ein drakonisches Urteil.

Vor dem Kriegsgericht der 18. Division waren die beiden in Hamburg wohnhaften Schiffer Krogmann und Strauer wegen grober Widersetzlichkeit und Fluchtversuches angeklagt. Beide Angeklagte hatten im Mai d. J. bei dem Pionierbataillon eine vierzehntägige Uebung als Landwehrleute absolviert. Nach Beendigung der Uebung sollten die Angeklagten auf dem Kasernenhofe antreten zur Verbüßung einer kurzen Arreststrafe, die ihnen zudiktirt war. Sie blieben statt dessen in der Kantine, wo sie reichlich Bier und Branntwein zu sich nahmen, und waren erst nach längerem Zureden zu bewegen, auf dem Kasernenhofe zu erscheinen. Während sie nach dem Harburger Bahnhof geführt wurden, um die Fahrt nach dem Altonaer Militärarrestlokal anzutreten, zeigten sie sich ihren Transporteuren gegenüber äussert renitent mit dem Bemerken, dass die Uebung zu Ende sei und dass sie keine Soldaten mehr wären. Am Bahnhof angekommen, entliefen die beiden Verhafteten, und es gelang erst nach längerer Zeit, ihrer wieder habhaft zu werden. Ihrer abermaligen Festnahme setzten sie heftigen Widerstand entgegen. Auch während der Eisenbahnfahrt versuchten sie wiederholt, aus dem Zuge herauszuspringen. In Hamburg angekommen, entließen sie ihren Transporteuren aufs neue, und es gelang nur mit Hilfe berittener Schutzleute, sie wieder einzufangen. Der weitere Transport vollzog sich unter den grössten Schwierigkeiten, die beiden Rasenden leisteten immer von neuem verzweifelten Widerstand.

Bei den Verhandlungen des Kriegsgerichtes gaben die Angeklagten zu, dass sie sich sehr ungehörig benommen hätten, entschuldigten sich aber mit ihrem trunkenen Zustande und damit, dass sie tatsächlich geglaubt hätten, sie seien nach Beendigung der Uebung nicht mehr als Militärpersonen zu betrachten gewesen. Der Vertreter der Anklage wies daraufhin, dass gegenüber einer so groben Insubordination eine exemplarische Strafe am Platze sei und er beantragte gegen Strauer eine Gesamtstrafe von — 12 Jahren 7 Monaten Gefängnis, gegen Krogmann eine solche von 10 Jahren 3 Monaten. Beim Anhören dieses Antrages brachen beide Angeklagte in heftiges Schluchzen aus, und aus dem Zuschauerraum, wo die Angehörigen der beiden sassen, ertönte lautes Jammern. Das Kriegsgericht erkannte nach längerer Beratung gegen Strauer auf eine Gefängnisstrafe von $7\frac{1}{4}$ Jahren und gegen Krogmann auf 6 Jahre 2 Wochen Gefängnis. Den Antrag der Verteidigung, eine mildere Strafe eintreten zu lassen mit Rücksicht auf die Trunkenheit der Angeklagten und mit Rücksicht darauf, dass sie sich als Soldaten bisher gut geführt hätten, liess das Gericht unberücksichtigt. Als Strauer abgeführt werden sollte, machte er einen Selbstmordversuch, indem er sich die Treppe hinunterstürzen wollte. Er fiel mit dem Kopf gegen die Scheibe eines Fensters und

musste, aus vielen Wunden blutend, weggetragen werden.

Es ist ja selbstverständlich, dass zur Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin oft strenge Strafen nicht zu umgehen sind, aber das vorliegende Urteil wird man doch als ein weit über das zulässige Mass hinausgehendes bezeichnen dürfen. Es hätte doch bei der Strafabmessung darauf Rücksicht genommen werden müssen, dass es sich hier um Landwehrleute, um ältere, in bürgerlichem Berufe stehende Männer handelte. Es hätte vollauf genügt, wenn man die beiden Missetäter für ihre nur aus der Trunkenheit und ihrem Irrtum über ihre militärische Stellung erklärbliche Renitenz auf ein paar Monate eingesperrt hätte.

Ein Stück französischen Moralunterrichts.

(Aus dem Handbuch von Burdeau.)

In seiner von allen Kritiken rühmend anerkannten „Jugendlehre“* konstatiert Prof. Dr. W. Förster-Zürich, dass der Chauvinismus, der durch die meisten französischen Moralhandbücher geht, eine gefährliche Oberflächlichkeit in der ganzen Fundamentierung der Ethik zeige und dass namentlich in den neuen Handbüchern des weltlichen Moralunterrichts Revanche-Impulse und alle möglichen nationalen Empfindungen und Erregungen an die Stelle reifer und konsequenter Ethik gesetzt seien, dass also gerade diejenigen Gefühlsmächte, über welche die Ethik herrschen und denen gegenüber sie das Höhere vertreten sollte, selber in die Ethik eindringen.

Und dann führt er ein (hoffentlich gerade eines der krassesten) Beispiel an, indem er die Gefahr der Verweltlichung der Ethik speziell auf dem Gebiete des Patriotismus illustriert durch folgende „Uebersicht“ aus dem Handbuch von Burdeau:

1. Es gibt Menschen, die man naturgemäß liebt; das sind diejenigen, die man kennt und die gut gegen uns waren.
2. Wir lieben auch die Leute desselben Volkes, unsere Landsleute, ohne sie zu kennen.
3. Dann soll man aber auch alle übrigen Menschen lieben, selbst die, welche nicht Franzosen sind.
4. Daran ist freilich nicht zu denken, diejenigen zu lieben, die Frankreich verletzt haben und die die Franzosen von Elsass-Lothringen unterdrücken.
5. Zuvörderst muss man ihnen unsere getrennten Brüder entreissen.
6. Hinterher soll man ihnen aber nicht Böses mit Bösem vergelten, das wäre der Franzosen nicht würdig.
7. Alle Völker sind untereinander gleich. Wie die Franzosen Glieder eines Volkes sind, so sind die Völker Glieder der Menschheit.
8. Es ist ein Ruhm Frankreichs, stets an das Wohl aller Völker gedacht zu haben. Deshalb verdient es, zu leben. Dem Hasse Deutschlands zum Trotze wird Frankreich leben.

Wenn ein solches Moralhandbuch an einer öffentlichen Schule verwendet wird, ist es da nicht jammerschade für die Zeit schon, die dafür verwendet wird? Könnten da die zahlreichen französischen Friedensfreunde nicht einschreiten? Unter den 200 an den Schulen Frankreichs verwendeten Moralhandbüchern befinden sich doch sicher solche, die über dem stehen.

H. B.

* Förster, W., Ein Buch für Eltern, Lehrer und Geistliche Berlin 1904, S. 203.